

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 46. Stück.

Den 12. November 1831.

Inhalt.

An die Einwohner von Halle. — Anzeige und Bitte.
— Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Dank. —
Milde Gaben zur Anstalt für Unterstützung elternloser Kin-
der. — Hallischer Getreidepreis. — 70 Bekanntmachungen.

Ehre den Arzt mit gebührender Verehrung, daß du ihn
habest zur Noth; denn der Herr hat ihn geschaffen und die
Arzenei kommt vom Höchsten.

Sirach 38, 1. 2.

Chronik der Stadt Halle.

1.

An die Einwohner von Halle.

Während die Cholera ihren unaufhaltsamen Gang
fortsetzt und auch unsere Stadt immer mehr bedroht,
hat die unterzeichnete Commission es nicht versäumt,
die erforderlichen Schutzmittel gegen jene Krankheit
aufzubieten und in Kraft zu setzen. Die Commission
steht nun nicht an, den Erfolg ihrer Bemühungen
bekannt zu machen. Nachdem die Bereitwilligkeit
der Königl. Universitätsbehörde schon früher die Ein-
XXXII. Jahrg. (46) rich:

richtung eines Cholera-Lazareths in dem hiesigen medicinischen Klinikum gestattet hatte, schien es rathsam, auch in entfernteren Theilen der Stadt einige Spitäler ähnlicher Art anzulegen. Zu diesem gemeinnützigen Zwecke haben die Herren Vorsteher der löblichen Schützengesellschaften in Neumarkt und Glaucha ihre Lokale eingeräumt, und die Herren Professor D. Dzondi und D. Weber haben auf dem Neumarkt, die Herren DD. Gutike u. Hohl in Glaucha die Leitung dieser Krankenanstalten unter Mitwirkung der Herren Polizeyinspectoren Heller und Hesse gütigst übernommen. In den verschiedenen Revieren der Stadt sind acht Wachtstuben eingerichtet, in denen besonders angestellte Wächter anzutreffen seyn werden, welche mit dem Heilapparat, wie er zur ersten Behandlung der Krankheit erforderlich ist, vollständig versehen, sogleich den Aerzten zu schleuniger Hülfsleistung an die Hand gehen können. Schon jetzt befinden sich solche Wächter mit den nöthigen Utensilien auf dem Rathhause, von wo sie, sobald der Bezirksarzt die Meldung eines Cholerafalles erhalten und bestätigt hat, sich augenblicklich in jede Wohnung begeben können. Endlich, um über den Gesundheitszustand der Stadt eine genauere Aufsicht zu führen, ist die Zahl der Bezirksvorsteher durch mehrere tüchtige Männer vermehrt worden, deren Namen wie die ihnen überwiesene Häuserzahl das patriotische Wochenblatt anzeigt. Manches bleibt noch zu thun übrig, doch wird die unterzeichnete Commission nicht nachlassen in ihrer eifrigen Sorge für das allgemeine Wohl und sie vertraut hiebei gänzlich dem guten Sinne, welcher von jeher in diesen

sen



sen Mauern einheimisch war. Unsere guten Mitbürger werden nichts unterlassen, was das drohende Uebel abhalten und die Gewalt des einbrechenden mildern kann; sie werden durch strenge Reinlichkeit, Mäßigkeit, Unverzagtheit sich selbst zu bewahren, und durch Vertrauen die nicht genug zu ehrenden, mit Aufopferung aller Art verbundenen Bemühungen ihrer Aeryte zu unterstützen wissen. Dann dürfen wir hoffen, daß mit göttlicher Hülfe auch diese schwere Zeit nicht ohne Segen über uns hinziehen, und daß sie statt der kleinen Opfer, die wir ihr bringen, große und theurere uns nicht abfordern werde.

Halle, den 6. November 1831.

Die Orts-Gesundheits-Commission.

2.

Anzeige und Bitte.

Von Seiten der Gemeinde zu Zscherben ist mir der angelegentliche Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß ich für diejenigen der dasigen Bewohner, welche durch den Brand in der Nacht vor dem 18. Oct. d. J. verarmt sind, und ganz besonders für die durch den Erndteverlust wohlhabender Landwirthe jetzt brodtlos gewordenen Arbeiterfamilien daselbst, von meinen wohlthätigen Mitbürgern in Halle, und von menschenfreundlichen Mitchristen in der Nachbarschaft, eine Unterstützung erbitten möge. Vertrauensvoll spreche ich meine Fürbitte öffentlich aus. Schon oft ist mir der Segen geworden, daß Wohlthäter in unsrer Stadt und in der weiteren Umgegend, bekannte und unbefannte, die Gaben ihres Wohlthuns durch meine Hand erteilten. Im gegenwärtigen Falle kommt es vorzüglich darauf an, daß den seufzenden Familien am genannten Orte ein-
wei-

weilen durchgeholfen werde, bis sie wieder Arbeit und Erwerb finden können. Desto größer ist meine Hoffnung auf freundliches Gehör bey der sichern Aussicht, daß der Zweck — Aufhülfe in unverschuldeter Noth — an den Arbeitsamen und Fleißigen, für die ich bitte, gewiß werde erreicht werden. Für eine sorgsame Vertheilung der Gaben leistet das Anerbieten eines Mannes, den schon sein Name dem öffentlichen Vertrauen empfiehlt, des würdigen Schullehrers des Ortes, Herrn Kantors Fulda, sichere Bürgschaft. Der Lohn ist den herzlichem Gebern gewiß, denn sie werden von dem geliebt, welcher alles vergelten kann. 2 Cor. 9, 7.

Ich bitte die geeigneten und milden Helfer, was ihre Liebe geben will, in mein Haus zu senden, wo es verzeichnet, und sodann an den Herrn Kantor Fulda zu übergeben und die dasigen Gemeinde-Vorsteher abgeliefert werden wird.

Halle, den 7. November 1831.

Der Superintendent Dr. Tiemann.

3. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

4. Dank.

Einen Thaler, gesammelt beym Lauffeste des kleinen Julius, habe ich dankbar in Empfang genommen und einer hilfsbedürftigen Familie, wo der Vater seit Wochen krank darniederliegt, dem Wunsche gemäß, zukommen lassen.

Halle, den 7. November 1831.

Der Diaconus Böhme.

5. Eingegangene milde Gaben zur Anstalt für Unterbringung der Kinder, die durch den Verlust der Eltern bey der Cholera leicht zu hilflosen Waisen werden können.

Ungenannt 2 Kinderanzüge und 1 Stück Bett, ung. 17 St. K. Zeug, von W. S. 1 Pack Kinderzeug, ung. 1 Strohsack, ung. 1 Bettstelle, G. S. 1 Pack Kleidungsstücke.

Die milden Beyträge an Geld werden später in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

L. Bergener. F. Lehmann.

6. Hallescher Getreidepreis.

Den 3. Nov.	Der Pr. Schfl.	Weizen 2 Eblr.	—	Egr.	—	Pf.
	„ „ „	Roggen 1 „	20 „	—	—	—
	„ „ „	Gerste 1 „	2 „	6 „	—	—
	„ „ „	Hafer — „	22 „	6 „	—	—
Den 5. Nov.	„ „ „	Weizen 2 Eblr.	—	Egr.	—	Pf.
	„ „ „	Roggen 1 „	18 „	9 „	—	—
	„ „ „	Gerste 1 „	2 „	6 „	—	—
	„ „ „	Hafer — „	22 „	6 „	—	—
Den 8. Nov.	„ „ „	Weizen 2 Eblr.	2 Egr.	6 Pf.	—	—
	„ „ „	Roggen 1 „	18 „	19 „	—	—
	„ „ „	Gerste 1 „	2 „	6 „	—	—
	„ „ „	Hafer — „	22 „	6 „	—	—

Der Magistrat.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekanntmachungen.

Die allerhöchste Verordnung vom 10. Jul. 1830 über Einführung einer gleichen Wagenspur, des Inhalts:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nach:

Nachdem Unsere getreuen Stände der Provinz Sachsen bey ihrer zweyten Zusammenkunft auf Erlassung eines Gesetzes wegen Einführung gleicher Wagengleise in dortiger Provinz allerunterthänigst angetragen, auch dieses halb bey dem dritten Landtage nach Erwägung der ihnen vorgelegten, über die Ausführbarkeit einer solchen Verordnung eingeforderten Gutachten der Kreisstände sämtlicher Kreise, ihre definitive Erklärung, mit ihren Vorschlägen begleitet, abgegeben haben; so verordnen Wir, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, Folgendes:

§. 1.

Von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung ab sollen alle Achsen an neuen Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauer-, und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preussisch beträgt.

§. 2.

Den Stell- und Schirmmachern und andern Handwerkern, welche sich mit dieser Fabrication beschäftigen, wird bey Drey Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschriften des §. 1. einzurichten und den Schmieden bey gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen.

Hey Wiederholung der Contraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§. 3.

Nach dem Ablaufe von 6 Jahren nach Bekanntmachung dieser Verordnung soll in Unserer Provinz Sachsen kein Wagen gebraucht werden, welchem die im §. 1. bestimmten Eigenschaften mangeln.

§. 4.

Diese Verordnung hat für die landrätlichen Kreise Ziegenrück und Schleusingen keine Gültigkeit; letztere sind vielmehr von derselben auf unbestimmte Zeit ausgenommen.

§. 5.

Wer sich nach der im §. 3. bestimmten Frist eines Fuhrwerks bedient, welches die im §. 1. festgesetzte Einrichtung

richtung nicht hat, soll durch die Polizey- und Wegebeamten, so wie durch die Gensd'armerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thaler für den ersten, und von Zwey bis Zehn Thaler für den zweyten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden.

Diese Strafe, welche in die Armentasse des Orts fließt, wo die Contravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Fuhrwerks, soll jedoch von dem Reisenden, mit Vorbehalt seines Regresses an den Eigenthümer, erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise am Bestimmungsorte soll nur Einmal Strafe Statt finden und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§. 6.

Von diesen Vorschriften sind allein ausgenommen:

- a) sämtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privateigenthum einzelner Militairs ist;
- b) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Provinzen des Preussischen Staats, in welchen keine oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagengleise vorgeschrieben ist; und
- c) sämtliche ins Ausland bestimmte Wagen, deren Bestimmung jedoch bewiesen werden muß.

§. 7.

Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen Einem Jahre nach Publikation gegenwärtiger Verordnung in soweit zu verbreitern, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dies nach Verlauf eines Jahres nicht geschehen seyn sollte, die Verbreiterung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§. 8.

Wir befehlen allen Polizey- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich und außer dem

dem Dreymal während des sechsjährigen Zeitraums, durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Gegeben Berlin, den 10. Julius 1830.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Freyherr v. Altenstein. v. Schuckmann.
Graf v. Lottum. Graf v. Bernsdorff.
v. Sacke. Graf v. Dankelmann.

Vorstehendes Gesetz wird hierdurch in Gemäßheit des §. 8. desselben sämmtlichen Stellmachern, Schmiezen den u. ihres Kreises speciell bekannt gemacht werden. Den Polizeybehörden, besonders aber den Gensd'armen, wird es zur Pflicht gemacht, die Befolgung der erteilten Vorschriften genau zu controlliren.

Merseburg, den 29. September 1831.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.
wird hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Halle, den 25. October 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Die ausstehenden Reste der Steuer für Haltung von Hunden sollen schleunigst eingezogen werden. Wir erinnern daher die Steuerrestanten an unverzügliche Abführung ihrer Reste, weil sie sonst nach Ablauf einer 14tägigen Frist executivisch eingezogen werden müssen.

Halle, den 31. October 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Das obere Local im hintern Schaarngebäude, welches bisher der Buchhändler Herr Kummel gemiethet hat, bestehend aus

- a) einer großen Stube, einem kleinen Zimmer, auf der andern Seite eine Küche und kleine Kammer,
- b) eine Stube und Kammer,
- c) zwey großen Stuben,

soll

soll vom 1. April künftigen Jahres ab auf drey Jahre, und von da ab gegen halbjährige wechselseitige Kündigung öffentlich meißbietend vermietet werden.

Wir laden Dietungslustige zu dem auf den 20. December, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Commissionszimmer anberaumten Termine, in welchem zugleich die Bedingungen der Vermietung vorliegen werden, die auch früher in der Kanzley eingesehen werden können, ein.

Halle, den 1. November 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Wilke. Schwetsche.

Die Beytragspflichtigen zu den Kämmerey-Einkünften der Stadt Halle, als: Unpflichten, Erbenzinsen, Anlage, Frohngeld, Haussteuer, Heugeld, Wasserzins, Bürgerstoß und Schußgeld, welche dieselben noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch nochmals an die baldigste Abtragung derselben erinnert, indem solche nach Ablauf dieses Monats auf dem unangenehmen, mit Kosten verknüpften Wege eingezogen werden müssen.

Halle, den 9. November 1831.

Die Stadtkämmerey.

Schiff. Schaffer.

In der hiesigen Postamts-Packkammer sind nachfolgende Gegenstände, als:

- 1) eine Hutschachtel sign. L V Burg 2 Pfd. 14 Loth,
- 2) ein Paar Stiefeln und
- 3) ein grünes Staubhemde

unabgefordert liegen geblieben. Die unbekanntenen Eigenthümer werden mit Bezugnahme auf §. 60 bis 64 des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824 aufgefordert, die Empfangnahme unter Nachweisung des Eigenthumsrechtes und unter Zahlung der Packkammer-Gefälle und sonstigen Verläge zu veranlassen.

Halle, den 5. November 1831.

Königl. Grenz-Postamt.
Göschel.

Die nachverzeichneten Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigsten Abholung und Auslösung hierdurch aufgefordert.

- 1) An Herrn Arnold Deden in Aachen.
- 2) An Marie Hartung in Berlin.
- 3) An Herrn Stud. Buttende in Meurs.
- 4) An Hrn. Brauermeister Schilling in Eöthen.
- 5) An den Husaren Marquert in Düben.
- 6) An Herrn Richter in Dessau.
- 7) An Herrn Kaufmann Ritter in Eisleben.
- 8) An Herrn Kaufmann Jahn alldort.
- 9) An den Gensd'arm Hrn. Harries in Erfurt.
- 10) An den Bilderhändler Haase in Erfurt.
- 11) An Herrn Prem. Lieut. Schulz in Gohlis.
- 12) An den Kossathen Berger in Großtugel.
- 13) An den Stud. med. Hrn. Schlenau in Greifswald.
- 14) An den Kaufmann Herrn Schnül in Clausberge.
- 15) An Herrn C. A. Collmann in Leipzig.
- 16) An Hrn. Capitain v. Handtke in Landsberg a. d. Warthe.
- 17) An den Musquetier Hezenröther in Mansfeld.
- 18) An den Stud. jur. Hn. Dolle in Magdeburg.
- 19) An Herrn Tüllhaase in Merseburg.
- 20) An Herrn Candidat Besser in Merseburg.
- 21) An Herrn Kühne in Maguhn.
- 22) An Frau Eimar in Söke bey Nordhausen.
- 23) An d. Handelsmann Amman in Schaafstädt.
- 24) An Herrn C. A. Heß in Siedenberg.
- 25) An Herrn Carl Senst in Tauthard.
- 26) An Herrn Aug. Jacob in Waldenburg.
- 27) An Herrn Chr. Ritter in Zörbig.

Halle, den 9. November 1831.

Königl. Grenz-Postamt.
Göschel.

Es wird hierdurch höheren Verordnungen gemäß bekannt gemacht, daß die jetzt dem Königl. Gerichtsamt Halle über die Vorstädte Petersberg und Steintbor zustehende Gerichtsbarkeit mit dem 1. December d. J. auf das Gerichtsamt Neu markt übergeht.

Halle, den 31. October 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gerlach.

Es sollen den 17. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Königl. Saline die an den Ufern des Kanals und der Saale befindlichen Weiden an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Saline Halle, den 8. November 1831.

Königl. Preuß. Salinen-Verwaltung.

Es wird zu Michaelis kommenden Jahres eine Hufe Domkirchen-Acker, welche bisher der Gastwirth Herr Brömme zu Trotha in Pacht gehabt, pachtlos. Es ist daher von dem Presbyterio der Königl. Schloß- und Domkirche ein anderweitiger Terrain zur Verpachtung dieser Hufe Landes auf den 30. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Hofprediger-Wohnung auf dem Domhofe anberaunt worden, welches hiermit bekannt gemacht, zugleich aber angezeigt wird, daß die Pachtbedingungen in diesem Termine den Licitanten zuvor vorgelegt werden sollen. Halle, den 1. November 1831.

Dr. Dohlhoff.

Gut getrocknete Fischebener Braunkohlensteine und sehr gute Kocherbsen, auch alle Sorten Stroh, Spreu und Abharke ist vor dem Klaussthor in Nr. 2165 alles um sehr billige Preise zu haben.

Halle, den 10. Novbr. 1831. J. C. Wolff.

Zwey brauchbare Zugpferde und ein einspänniger Leiterwagen stehn zum Verkauf im Gasthof zur goldenen Rose, Rannische Straße.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Ulbricht vor dem Klaussthor Nr. 2160.

Hausverkauf.

Ein in hiesiger Zapfenstraße ohnweit dem Markte belegenes, ausgebautes, freundliches Haus, vorzüglich zum Handel passend, welches 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Bodenkammern, Trockenboden, auch einen Keller und Hof enthält, soll Erbtheilungshalber aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere besagt auf dem Neumarkte

Karl Schmidt.

Ich bin Willens, mein Haus in der großen Brauhausgasse Nr. 343 Veränderungshalber aus freyer Hand zu verkaufen; es besteht aus zwey Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, Hof und Bodenraum. Liebhaber können täglich mit mir darüber Rücksprache nehmen; nöthigenfalls kann die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben.

Wittve Burger.

Im Verfolg geehrten Commissarii des Königl. Wohlthöblichen Landgerichts soll den Dienstag, als den 15. November c., Vormittag 9 Uhr, im Hofe des Hauses der Frau Professor König Nr. 250 hinter dem Rathhause, eine Kuh meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet

G. Wächter.

Alle Woche werden Strohhüte in schwarz und braun gefärbt, auch färbe ich seidene Zeuge in allen Farben bestens appretirt; ferner mache ich Stockflecke aus schwarzseidenen Kleidern, und mache Flecke aus wollenen Oberrocken und Beinkleidern. Meine Wohnung ist kleine Märkerstraße den Predigerhäusern gegenüber.

Gradehand, Seidenfärber.

Daß ich von jetzt an in dem in der großen Steinstraße Nr. 160 belegenen Hause ein Sargmagazin eröffnet habe, zeige ich einem hochzuverehrenden in- und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst an und bitte um dessen geneigten Zuspruch, welchen ich durch prompte und reelle Bedienung stets zu erhalten mich bestreben werde.

S. W. Sädicke, Tischlermeister.

Seit einigen Wochen hat ein neuer Cursus des Tanz-Unterrichts bey mir begonnen, und können an solchem noch Damen und Herren Theil nehmen, auch sind einige Stunden des Privat-Unterrichts noch unbesetzt.

Sollten ferner Eltern geneigt seyn, ihre Kinder den Tanz-Unterricht im Hause nehmen zu lassen, vielleicht mit Hinzuziehung einiger Bekannten, so würde sich unter sehr vortheilhaften Bedingungen gern dazu bereit finden

Caroline Langerhans,
an der Post Nr. 279.

Wir geben uns hiermit die Ehre, einem werthen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir mit der früher Kochschen Badeanstalt auf der Lucke nunmehr eine gut eingerichtete Gastwirthschaft verbunden haben.

Ein schönes Billard, gute Weine, Liqueurs und mehrere Sorten feine und ordinaire Biere, setzen uns in den Stand, unsere Gäste aufs sorgfältigste zu bedienen. Jeden Mittwoch und Sonnabend Abend werden wir warm speisen und nicht ermangeln, uns durch billige und gute Speisen auszuzeichnen.

Für den gütigen Besuch unseres Bades sagen wir den respectiven Gästen während des Sommers unsern besten Dank und laden sie auch zu künftigem Sommer dazu ein. Sollte Jemand noch Lust haben, jetzt mehrere Bäder nehmen zu wollen, so stehen wir, jedoch nur nach vorher genommener Rücksprache, damit gern zu Diensten.

Halle, den 8. November 1831.

Knapp und Comp.

Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige, daß ich Montag den 14. November meinen neu etablierten Wintergarten eröffne, und empfehle meine Anlage dem gütigen Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums.

A. Wilke, Kunstgärtner.

O b s t b ä u m e.

Apfel-, Birn- und Kirschbäume, veredelt mit den vorzüglichsten Obstsorten, sind billigt zu verkaufen bey
L e i t e r vor dem Hannischen Thore.

Halle, den 6. November 1831.

Theeverkauf.

Bey jetziger Steigerung dieses Artikels offerire ich noch zu sehr billigen Preisen und empfehle insbesondere folgende Sorten:

fein Imperial à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Haysan : 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Haysanchin : 1 Thlr.

fein Pecco : 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ferdinand Schmidt am Moritzthor.

Gothaer Cervelatwürste

ganz frisch und äußerst delikat empfang ich heute, und können die hierauf bereits gütig gemachten Bestellungen in Empfang genommen werden.

Ferdinand Schmidt am Moritzthor.

Ganz vorzüglich alte Flaschenweine, als: Schloß Johannesberger, Dombachant, Scharlachberger, so wie sehr billige jüngere rothe und weiße Rhein- und Franzweine empfiehlt als preiswürdig

Ferdinand Schmidt.

Die ersten Pommerschen Gänsebrüste und frischen Caviar empfang C. S. Kisel am Markte.

Feinen Neltner und Braunschweiger gehechelten Glachs empfiehlt billigst C. G. A. Kunde.

Von

Schweizer Kräuter-Hasardl empfang neue Sendung C. G. A. Kunde.

Waschleberne, Glacé- und ordinaire warme Pelz- Handschuhe für Herren, Damen und Kinder in allen Größen kann ich am billigsten empfehlen.

J. C. Engel, franz. Handschuhmacher.
Kuh- und Schmeerstraßen- Ecke.

Sehr schöne und dauerhafte elastische Strumpfbänder und Hosenträger empfehle ich zum billigsten Preis.

J. C. Engel.

Guter Buxbaum ist billig zu haben bey Elsässer auf dem kleinen Berlin.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon be-
kanntes Personenfuhwerk von Halle nach Magdeburg.
Kermbach im Gasthof zum goldnen Ring.

Es ist alle Woche Gelegenheit nach Berlin zu fahren
bey Krönig in der Schmeerstraße Nr. 710.

Den 15. Novbr. ist Gelegenheit nach Berlin, auch
ist alle Tage Spazierfuhwerk zu haben.

Vogel, Rathhausgasse Nr. 231.

In dem Kefersteinschen Hause Nr. 917, dem
Pachhofe gegenüber, so wie in dem v. Nässechen Hause,
Barfüßerstraße Nr. 90, stehen mehrere Zimmer zu ver-
mieten und können sogleich bezogen werden.

Das Local vorn heraus parterre im Wilkeschen
Hause, große Steinstraße Nr. 161, welches früher der
Herr Assessor von Fisenne, und zuletzt Herr Dr.
Brinckmann bewohnt hat, steht, ausmeubliert, sofort
anderweit zu vermieten.

Eine große ausgestattete Stube nebst mehreren Stü-
ben, Kammern, geräumiger und heller Küche, Mitge-
brauch des Bodens und Kellers, nebst Torfbehälter und
Nährwasser, ist sofort zu vermieten am Domplatz Nr. 885.

Auf dem Neumarkt Nr. 1115 sind zwey empfehlens-
werthe Stuben für einzelne Herren von jetzt an zu ver-
mieten.

Auf der Lucke Nr. 1435 ist eine empfehlenswerthe
Stube für einen oder zwey einzelne Herren von jetzt an
zu vermieten.

Zwey auch drey Böden und eine Bodenkammer sind
zu vermieten und können sofort überlassen werden. Nä-
heres in der Tuchhandlung von Louis Schröter,
Schmeerstraße.

Sehr gute Kocherbsen sind Scheffel, Viertel und
Wegenweise zu haben bey dem Oekonom Richter.
Halle, den 8. November 1831.

Gute Teltower Mädchen sind zu haben auf dem alten
Markt Nr. 699 bey Frau Sauer.

Todesanzeige.

Mit blutenden Herzen zeigen wir allen verehrten Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, daß am 6. November, Abends um 5 Uhr, unsre innigst geliebte Gattin, Mutter und Tochter, Frau Johanne Friederike Layer, geb. Dettenborn, nach einem zwar kurzen aber heftigen Leidenkampfe, 40 Jahr 6 Monate alt, sanft entschlummert ist. Wer je Zeuge der zärtlichen Liebe und Sorgfalt gewesen, mit welcher die nun Verklärte uns beglückt hat, wird unsre tiefe Trauer gerecht finden und uns die Bitte um stille Theilnahme nicht versagen. Vergeite der Allerbarmer in den Wohnungen des ewigen Friedens, was wir nicht vergelten konnten! Ihr Andenken wird uns heilig seyn, bis auch unser Auge bricht. — Halle, am 7. Novbr. 1831.

Der Fleischermeister M. S. Layer, als Gatte, und im Namen der hinterbliebenen zwey Kinder. Die verwittw. Frau M. D. Dettenborn, als Mutter, und die Geschwister der Verstorbenen.

Einige Stück eichne trockne Bohlen von schönen, milden Holze, vorzüglich für Tischler, sind zu verkaufen. Der Schulze Koth e zu Trotha giebt nähere Auskunft.

Es werden von jetzt an auf dem Strohhofe, Baderey Nr. 2059, gute eingemachte rothe Rüben verkauft bey Frau Weberling.

Concert = Anzeige.

Einem verehrten Publikum geben wir uns die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir am 14. Novbr. bey Eröffnung des neu etablirten Wintergartens des Herrn W ilke ein großes Concert geben werden. Billets à 5 Sgr. sind bey Hrn. W ilke und an der Kasse zu haben. Anfang 2 Uhr Nachmittags.

Das Musikcorps des 37. Inf. Regmts.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen, nebst „Verzeichniß der Bezirks = Schutz = Commissionen und ihrer Mitglieder.“